Jugendrat Lörrach

Hauptausschuss 19.07.22

© Martin Schulte Kellinghaus

Ziel

- Einbindung von Jugendlichen in die Kommunalpolitik der Gemeinde Lörrach
- Vertretung der Interessen Jugendlicher gegenüber des Gemeinderates
- Mitbestimmung der Zukunft Lörrachs
- Steigerung der Zufriedenheit Jugendlicher

© Martin Schulte Kellinghaus

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

§ 41a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss

in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern → von 50 [...]

In der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Konzept

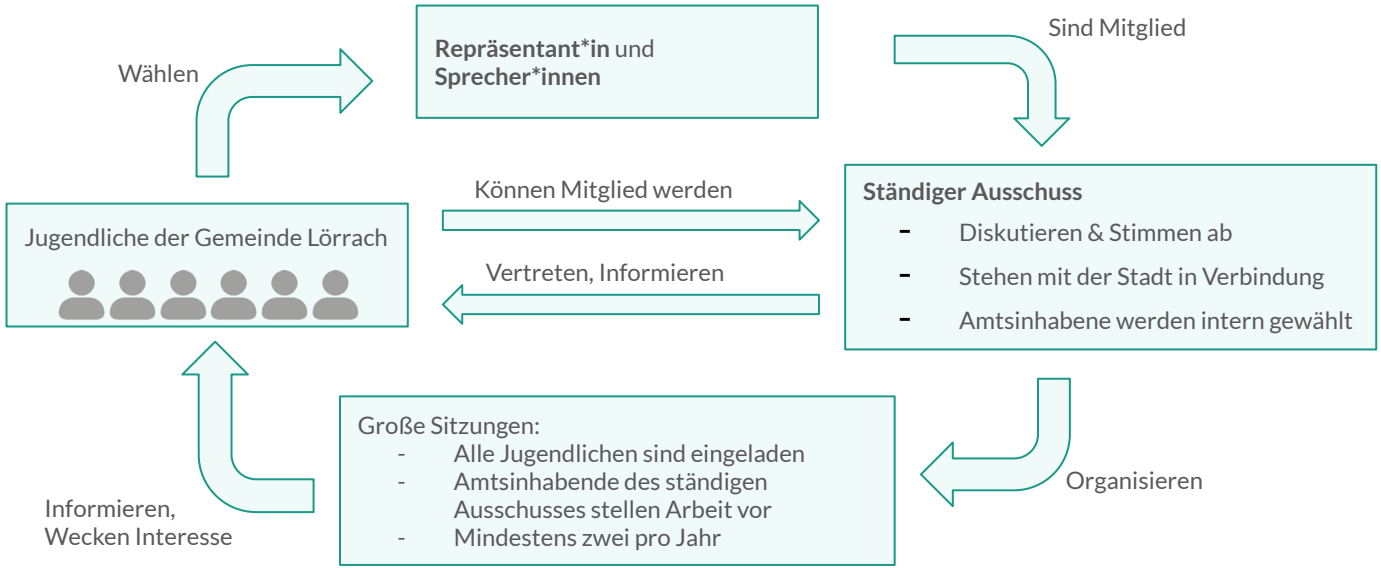
Wählen
Repräsentant*in und
Sprecher*innen
Sind Mitglied
Können Mitglied werden
Jugendliche der Gemeinde Lörrach
Vertreten, Informieren
Ständiger Ausschuss
- Diskutieren & Stimmen ab
- Stehen mit der Stadt in Verbindung
- Amtsinhabene werden intern gewählt
Große Sitzungen:
- Alle Jugendlichen sind eingeladen
- Amtsinhabende des ständigen Ausschusses stellen Arbeit vor
- Mindestens zwei pro Jahr
Organisieren
Informieren,
Wecken Interesse

Ämter

Gewählt von großen Sitzungen

1. **Repräsentant*in**
   Repräsentiert alle Jugendlichen Lörrachs, ist für das Management des Jugendrats zuständig

2. **Sprecher*innen**
   Sind zuständig für bestimmte Bereiche (welchen sie bei Notwendigkeit zugeordnet werden), mit denen sie sich näher auseinandersetzen.

Gewählt vom ständigen Ausschuss

3. **Social Media & Öffentlichkeitsarbeit**
   Verwaltung der Social-Media-Kanäle; Zuständigkeit für Information der Jugendlichen

4. **Protokoll**
   Protokoll der Sitzungen; Vorbereitung und Sammlung der Tagesthemen

5. **Kassenwart*in**
   Zuständig für die Verwaltung der Finanzen des Jugendrats

Ablauf

Erste Idee eines Jugendrats

15.01

20.01

Erster Kontakt mit der Stadt

Ausarbeitung unseres Konzeptes

Beginn Schulbesuche

Um möglichst viele Jugendlich zu erreichen, wollen wir alle weiterführenden Schulen Lörrachs besuchen, und den Jugendrat vorstellen

19.09

06.10

1. Treffen mit Interessierten

Schüler*innen, die sich ein Amt vorstellen könnten, kommen zu dem 1. Treffen, um sich weiter zu informieren.

2. Treffen mit Interessierten

Schüler*innen, die sich ein Amt vorstellen könnten, kommen zu dem 2. Treffen, um sich weiter zu informieren, und sich auf die Wahl vorzubereiten.

12.10

18.10

3. Treffen mit Interessierten

Schüler*innen, die sich ein Amt vorstellen könnten, kommen zu dem 3. Treffen, um sich weiter zu informieren, und sich auf die Wahl vorzubereiten..

Wahlen

Wahlen an allen weiterführenden Schulen im Klassenverband

21.10

Kandidat*innen haben Zeit für Werbekampagnen

© Martin Schulte Kellinghaus

Danke!

© Martin Schulte Kellinghaus